

Morgen, den 4. Juni 1835.
Grosses Concert im Saale des Gewandhauses,

gegeben von

Carl Lipinski,

erstem Violinisten S. M. des Kaisers von Russland, Königs von Polen, am k. polnischen Hofe.

E r s t e r T h e i l:

Ouverture zur Fingalshöhle (Hebriden) von Felix Mendelssohn-Bartholdy,
 Concert Militaire für Violine, componirt und vorgetragen vom Concertgeber,
 Schottische Lieder von Beethoven, gesungen von Fräulein Grabau, mit Beglei-
 tung des Pianoforte, Violine und Violoncello,
 Variationen für die Violine von Beriot, vorgetragen vom Concertgeber.

Z w e i t e r T h e i l:

Ouverture zur Vestalin von Spontini,
 Duett aus der Oper Zelmira von Rossini, gesungen von den Herren Eichberger und
 Hauser,
 Variationen über ein Thema aus Cenerentola von Rossini, componirt und vorge-
 tragen vom Concertgeber.

Einlassbillets zu 16 Groschen sind bis morgen Mittag in den Musikhändlungen der Her-
 ren Breitkopf & Härtel, Fr. Hofmeister und Probst-Kistner zu bekommen.
 Abends an der Casse kostet das Billet 1 Thlr. Anfang halb 7 Uhr.

Bekanntmachung,

die erste General-Versammlung der Actionairs der Leipzig-Dresdner
 Eisenbahn betreffend.

Zu Folge öffentlicher Anzeige wird die erste General-Versammlung, Behufs der Wahl von
 20 Mitgliedern des zu bildenden Ausschusses, Freitags am 6. Juni d. J., im Saale des Gewand-
 Hauses statt finden.

Da die Actien, deren Stelle jetzt die Interimsscheine vertreten, auf den Inhaber lauten und
 ihre Besitzer jeden Augenblick ändern können, so sind nur diejenigen als Actionairs anzusehen,
 welche sich durch Vorzeigung von Actien als solche legitimiren. Um etwaigen Mißbräuchen vor-
 zubeugen und das Wahlgeschäft in nöthiger Ordnung zu leiten, sind daher nachstehende Anordnun-
 gen für nöthig erachtet worden:

1. die Actionairs begeben sich früh 8 Uhr in das Vorzimmer des Concertsaales, um ihre Interimss-
 cheine einer der dazu beauftragten Personen vorzuzeigen. Schlag 10 Uhr wird der Ein-
 gang verschlossen und zur Abstimmung Niemand weiter zugelassen.
 2. Nach geschehener Durchzählung der Interimsscheine erhält der Inhaber einen Wahlzettel,
 auf welchem bemerkt wird, wie viel Stimmen ihm zustehen. Derselbe begiebt sich hierauf
 in den Concertsaal um daselbst den Wahlzettel auszufüllen und in Gegenwart zweier
 requirirter Notare in ein versiegeltes Behältniß zu bringen. Es wird hierbei erinnert,
 daß, nach §. 12. der Statuten, jede Actie eine Stimme hat, daß jedoch der Besitz von
 2 bis 5 Actien nur zu 2, von 6 bis 10 Actien zu 3, von 11 bis 20 Actien zu 4, von
 21 bis 50 Actien zu 5, von 51 bis 75 Actien zu 6, von 76 bis 100 Actien zu 7, von
 101 bis 150 Actien zu 8 und von 151 oder mehr Actien zu 10 Stimmen berechtigt.
 Die Namen der Abstimmenden werden sowohl beim Empfange als bei Abgabe der Stimm-
 zettel verzeichnet.
 3. Es ist zu wünschen, daß Niemand den Saal vor Abgabe seines Wahlzettels verlasse. Geschieht
 es jedoch, so hat der Weggehende den empfangenen Wahlzettel beim Ausgange zurückzu-
 geben und, dafern es für angemessen erachtet wird, seine Interimsscheine nachzählen zu
 lassen.
 4. Die Auszählung der eingegangenen Stimmzettel wird, nach Befinden, entweder nach been-
 digter Versammlung oder am folgenden Tage von gedachten beiden Notaren in Gegen-
 wart einiger Mitglieder des Comité und einiger Actionairs, welche darum werden ersucht
 werden, vorgenommen und das Resultat öffentlich bekannt gemacht.
- Da nur von der Wahl eines tüchtigen Ausschusses die beste Zusammensetzung des von diesem